



WWW-Policy der Universität Hamburg

Version 1.0 (Stand: 01.10.2016)

0 Präambel

Gemäß HmbHG vertritt der Präsident die Universität nach außen. Diese Aufgabe schließt ein, das Corporate Design der Universität im Allgemeinen und insbesondere auch für die Darstellung der Universität im Internet festzulegen sowie eine gesetzeskonforme Umsetzung des Web-Auftritts (Barrierefreiheit etc.) zu gewährleisten.

Die WWW-Dienste dienen als Informations- und Austauschmedium für Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung. Die Bestimmungen der WWW-Policy haben folgende Ziele:

- Verbesserung der Außendarstellung der Universität Hamburg
- Bereitstellung von strukturierten, umfassenden und aktuellen Informationen
- Stärkung der Corporate Identity durch ein durchgängig einheitliches Erscheinungsbild
- Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit
- Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben
- Verbesserung und Erweiterung von Informationsmöglichkeiten

1 Allgemeines

Die im Folgenden aufgeführten Bestimmungen ergänzen die Betriebsregelungen des RRZ, insbesondere die Net-Policy der Universität Hamburg¹ und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

1.1 Geltungsbereich

Die Informationstechnik bietet umfangreiche Möglichkeiten, mittels des Hypertext Transfer Protocols (HTTP) Daten und Informationen zu erfassen, zu verwalten, zu verändern, zu speichern, aufzubereiten, auszuliefern und zu analysieren. Dies geschieht in Form statischer oder dynamischer Webseiten (HTML-Seiten), von Dokumenten, Skripten oder Web-Anwendungen (Web-Applikationen).

¹ <http://www.rrz.uni-hamburg.de/beratung-und-hilfe/policies/netpolicy.html>



Zu unterscheiden sind dabei drei Kategorien:

- I. Webseiten, die die Struktur der Universität wiedergeben und deren Informationsangebot sich einerseits an die gesamte Universität richtet und andererseits die Außendarstellung der Universität beinhaltet:
 - a. Darstellung von Verwaltung, Fakultäten, Fachbereichen, Instituten, Arbeitsgruppen, Professuren und weiteren Einrichtungen der Universität (vgl. Grundordnung und Fakultätssatzungen)
 - b. Drittmittelprojekte (mit nicht-gleichrangigen Projektpartnern)
 - c. Intranet
 - d. Blogs²

- II. Webseiten, an denen entweder gleichrangig Projektpartner beteiligt sind, die nicht zur Universität gehören, oder die überwiegend an der universitären Forschung beteiligt sind und Informationen anbieten oder verarbeiten (z. B. Open-Source-Projekte) oder die sich auf einen speziellen, aber offenen Nutzerkreis innerhalb und außerhalb der Universität beziehen, wie z. B.
 - a. Offene Datensammlungen
 - b. Websites von Konferenzen (u. ä., inklusive Anmeldungen), die nicht allein von der Universität ausgerichtet werden
 - c. Websites universitätsübergreifender Forschungsprojekte (wie z. B. CUI, CFEL, KlimaCampus, hochschulübergreifender Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Hamburg)sowie externe Softwareprodukte, deren lokaler Adaptionaufwand zu hoch ist.

- III. Webseiten, die nur technisch-administrativen Prozessen dienen, wie z. B.
 - a. Frontends für wissenschaftliche Datenverarbeitung, z. B. SAS Business Intelligence Software
 - b. Webschnittstellen für Steuerelektronik, Haustechnik usw.
 - c. Webschnittstellen für Soft- und Hardware zur Administration von Diensten, Servern oder Switches, einschließlich Backends für WCMS

Die Gesamtheit der an der Universität jetzt und zukünftig angebotenen Webseiten der Kategorien I und II wird im Folgenden als WWW-Dienst bezeichnet.

Diese Policy legt die Zuständigkeiten fest und regelt die Planung, den Betrieb und die Nutzung des WWW-Dienstes der Universität Hamburg.

Der WWW-Dienst dient grundsätzlich ausschließlich universitären Zwecken im Rahmen der aus dem Hamburgischen Hochschulgesetz ableitbaren Aufgaben.

² Für Blogs, die von Mitarbeiter/innen der Universität benutzt werden, existiert ein verbindliches Layout (UHH-Theme). Studierende sind frei in der Wahl des Layouts.



1.2 Verbindlichkeit

Die WWW-Policy gilt grundsätzlich für alle Einrichtungen und Mitglieder der Universität.

Die Einhaltung der folgenden Vereinbarungen der WWW-Policy ist für Webseiten der Kategorie I verbindlich. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Präsident adäquate Sanktionen vor.

Das Ziel einer einheitlichen Außendarstellung gilt auch für Webseiten der Kategorie II. Dabei ist zwischen den Beteiligten (Abteilung 2 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, jeweilige Webseitenbetreiber und -Nutzer) abzuwägen, ob der dafür notwendige Aufwand (Layout-Entwurf durch Abteilung 2, Umsetzung durch Webseitenbetreiber) verhältnismäßig ist.

Bei ausschließlich internen Webseiten der Kategorie III gilt die Annahme, dass der Aufwand der Anpassung nicht verhältnismäßig ist.

2 Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Außendarstellung der Universität und folglich auch für den öffentlichen Web-Auftritt (Web-Dienste der Kategorie I und II) liegt gemäß HmbHG beim Präsidenten. Der Präsident nimmt seine Verantwortung für den Web-Auftritt entsprechend der Dienstaufgaben und gesetzlichen Bestimmungen in Abstimmung mit Abteilung 2 wahr. Die fachliche Gesamtverantwortung für den Web-Auftritt liegt bei Abteilung 2. Im Einzelnen werden Verantwortungs- und Aufgabenbereiche von den folgenden Organisationseinheiten wahrgenommen:

- Vorgaben zur organisatorisch-inhaltlichen Struktur und zum Layout für den gesamten Webauftritt der Universität: Abteilung 2, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Präsidenten (Abschnitt 2.1)
- Inhaltliche Verantwortung für den zentralen Web-Auftritt der UHH: Abteilung 2, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Präsidenten
- Inhaltliche Verantwortung für die dezentralen Seiten: Redakteur/innen in den verschiedenen Bereichen und Ebenen (vgl. Kapitel 3)
- Betrieb und Technik: Regionales Rechenzentrum (Abschnitt 2.2)

Im Impressum der dezentralen Auftritte wird ebenfalls ein/e Gesamtverantwortliche/r für den entsprechenden Web-Auftritt der Universität genannt.

2.1 Layout und Struktur

Die Universität Hamburg legt Wert darauf, dass ihr Erscheinen im Web ihrem Corporate Design folgt.



Zuständig für die Bereitstellung des Web-Layouts einschließlich der organisatorisch-inhaltlichen Strukturvorgaben und Styles als Teil eines Design-Guides der UHH ist die Abteilung 2 der Präsidialverwaltung.

Das Web-Layout und die Strukturvorgaben werden in einem Dokument „Styleguide für Websites der Universität Hamburg“ verbindlich definiert. Der Styleguide beschreibt sämtliche Elemente, die auf den Web-Seiten zum Einsatz kommen sowie die Templates, die von den Einrichtungen der Universität für ihre Web-Auftritte benutzt werden können, und organisatorisch-inhaltliche Strukturvorgaben.

Die Abteilung 2 berät die Mitglieder der Universität Hamburg bei allen gestalterischen und inhaltlichen Planungen von Webauftritten sowie der Entwicklung von neuen Design-Elementen und unterstützt bei der inhaltlichen und strukturellen Konzeption von Projekten.

Neue Templates oder neue Webseiten-Elemente werden von der Abteilung 2 entworfen, mit dem RRZ abgestimmt und durch das RRZ technisch umgesetzt.

Vorschläge für neue Webseiten-Elemente können in die AG Webdesign eingebracht werden. Sie werden als regelmäßige Updates in den Styleguide aufgenommen, in das universitäre WCMS implementiert und dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Websites.

2.2 Technik und Betrieb

Das RRZ stellt zentral die Infrastruktur für die Erstellung und den Betrieb von Webseiten der Kategorie I zur Verfügung.

Für Webseiten bzw. -dienste der Kategorie II fällt der Betrieb der Applikationen in die Zuständigkeit der jeweiligen Webseitenbetreiber, die sich mit dem RRZ abstimmen.

Das RRZ berät die Mitglieder der Universität Hamburg bei der technischen Planung von Webauftritten bzw. von Webapplikationen und bei der technischen Konzeption von Projekten.

Das RRZ stellt Werkzeuge zur Verfügung und entwickelt die technischen Konzepte, um eine Umsetzung der Vorgaben und Regelungen dieser WWW-Policy zu ermöglichen.

Die technischen Spezifikationen des CMS werden durch das RRZ definiert, mit Abteilung 2 abgestimmt und durch das RRZ umgesetzt.

Das RRZ betreibt eine zentrale Anlaufstelle (Serviceline), an die sich Mitglieder der Universität bei Fragen oder Problemen in Bezug auf den WWW-Dienst wenden können.

Das RRZ verpflichtet sich, die Infrastruktur und Basissoftware zum Betrieb des WWW-Dienstes auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten. Das RRZ ist verantwortlich für einen performanten und stabilen Betrieb des WWW-Dienstes.

Das RRZ ist verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen und Betriebsregelungen den technischen Missbrauch der Webseiten sämtlicher Kategorien zu verhindern.



Das RRZ hat die Aufgabe, den WWW-Dienst in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Nutzer/innen, Abteilung 2) technisch permanent weiterzuentwickeln und den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Die Vorgaben des RRZ sowie der Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragten sind dabei einzubeziehen.

Die Einzelheiten dazu werden vom RRZ in Form eines allgemeinen technischen Grundkonzeptes und einer Betriebsregelung festgelegt.

3 Nutzung der WWW-Dienste

Für einen Standard-Webauftritt ist die Nutzung des vom RRZ bereitgestellten zentralen WCMS verbindlich. Ein Standard-Webauftritt wird durch das im WCMS verfügbare Portfolio an Templates (Vorlagen) und Applikationen definiert.

Eine möglichst vollständige Migration bestehender Webauftritte in das zentrale WCMS wird angestrebt. Das RRZ koordiniert diese Migrationen, entwickelt Migrationsverfahren und stellt Migrationswerkzeuge zur Verfügung. Eine Migration erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Inhabern der Webauftritte (gemäß „Antrag auf einen Webauftritt auf dem zentralen WCMS der Universität Hamburg“), und nur, wenn sie technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Technisch über einen Standard-Webauftritt hinausgehende Anforderungen können nach Absprache mit dem RRZ auf Webapplikationsservern realisiert werden, wenn die geplante Anwendung mit der vom RRZ bereitgestellten Infrastruktur kompatibel ist. Wenn auch das nicht der Fall ist, kommt zur Realisierung des Vorhabens z. B. die Nutzung einer virtuellen Maschine in Frage.

3.1 Inhalt von Webauftritten und Webapplikationen

Der Präsident trägt die Gesamtverantwortung für den Web-Auftritt der UHH. Diese Verantwortung nimmt der Präsident in Abstimmung mit Abteilung 2 wahr, die die fachliche Gesamtverantwortung trägt.

Für die Inhalte von dezentralen bzw. fachspezifischen Webseiten sind folgende Bestimmungen oder Vorgaben einzuhalten:

- a. Der Inhaber/die Inhaberin (Kennungsinhaber/in) eines Webauftritts hat für die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit zu sorgen, das Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag zu beachten (z. B. Pflicht zur Angabe eines Impressums) sowie für die Wahrung der Urheberrechte, der Rechte am eigenen Bild und die Einhaltung von Lizenzbedingungen Sorge zu tragen.
- b. Die fachliche Verantwortung für die Inhalte einer Website tragen die Personen, die die jeweiligen Inhalte eingestellt haben oder an der Einstellung der Inhalte in anderer Weise beteiligt waren. Maßgeblich sind die jeweils geltenden arbeits- und beamtenrechtli-



chen Bestimmungen. Die Verantwortlichkeit der in Satz 1 genannten Personen bleibt von der Regelung in Ziffer 3.1 a. unberührt.

- c. Bei der Erfassung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch den Inhaber bzw. die Inhaberin sicherzustellen. Darunter fallen auch die Einrichtung und der Betrieb von Webtracking-Werkzeugen.
- d. In den für die Nutzung des WWW-Dienstes zur Verfügung gestellten Speicherbereichen dürfen ausschließlich Informationen und Daten abgelegt werden, die gemäß HmbHG relevant für Wissenschaft, Forschung, Lehre oder Verwaltung sind.
- e. Private Inhalte dürfen von den Beschäftigten nicht in die Webauftritte der Universität Hamburg eingestellt werden. Ebenfalls unzulässig ist eine nichtdienstliche kommerzielle Nutzung der Webauftritte seitens der Beschäftigten.

Weitere Pflichten können sich aus den Betriebs- und Nutzungsbedingungen des RRZ ergeben.

3.2 Domänen und Web-Adressen (URL)

Alle Einrichtungen der Universität sind verpflichtet, ihre Webauftritte unter der Domäne uni-hamburg.de zu betreiben.

Die Vergabe von Domain-Namen und Web-Adressen wird durch die Anlage 1 – „Richtlinie zur Vergabe von Domain-Namen und URLs“ – geregelt.

4 Fristen

Die hier formulierten Regeln gelten für alle neuen Web-Auftritte nach Erlass dieser WWW-Policy. Für Alt-Auftritte der Kategorie I und II gilt eine Übergangsfrist bis Dezember 2017.



Anlage 1 zur Web-Policy der Universität Hamburg

Richtlinie zur Vergabe von Domain-Namen und URLs

1 Allgemeines

Die Internet-Dienste der Universität Hamburg (UHH) dienen der externen und internen Kommunikation und sind unter der Domain uni-hamburg.de angeordnet.

Diese Richtlinie ist Teil der WWW-Policy und beschreibt die Regeln für die Vergabe von Domain-Namen und URLs der Universität Hamburg. Sie bezieht sich auf Webserver der Kategorien I und II (Definition siehe Web-Policy), deren Inhalte über einen Browser abgerufen werden und für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Eine Domain besteht aus der Top Level Domain (.de), der Second-Level-Domain (uni-hamburg) und ggf. einer weiteren Subdomain (Third-Level-Domain). URL-Bestandteile rechts von der Top-Level-Domain gehören nicht zum Domainnamen.

Das Ziel dieser Richtlinie ist eine einheitliche und nachvollziehbare Struktur der Domains und URLs und dient der Förderung der Corporate Identity. Anträge für die Vergabe neuer Domains werden an das RRZ gerichtet. Die Prüfung und Koordination der Domainnamen wird von Abteilung 2 im Auftrag des Präsidenten vorgenommen. URL-Bestandteile außerhalb der Domain (rechts von der Top-Level-Domain .de) werden von den Verantwortlichen der Fakultäten und Fachbereiche eingerichtet und verwaltet (z. B. URLs für Institute und gegebenenfalls Fachbereiche).

Der technische Betrieb der Domains wird vom Regionalen Rechenzentrum (RRZ) für die UHH gewährleistet. Das RRZ verwaltet alle Domains und Subdomains der UHH und trägt diese im Domain Name Service (DNS) ein.

2 Richtlinien für Domain-Namen

Die an der Universität Hamburg verwendeten Domainnamen sollen lesbar und verständlich sein.

Für die Namen der Domains stehen folgende Zeichen zur Verfügung:

- die Kleinbuchstaben a bis z (keine Umlaute),
- die Zahlen 0 bis 9 sowie
- das Zeichen Bindestrich (-)

Die maximale Länge einer Domain ist auf 63 Zeichen begrenzt.

Grundsätzlich sollten für Fakultäten, Fachbereiche und gegebenenfalls Institute in der URL sprechende Begriffe gewählt werden (biologie, psychologie, geschichte), um eine hohe Verständlichkeit der URL zu gewährleisten. Es können auch Abkürzungen sinnvoll sein, solange sie geläufig sind und die Länge der URL damit signifikant verkürzt werden kann.



Subdomains, dauerhaft

Die Domain uni-hamburg.de ist in Subdomains gegliedert, die sich an der organisatorischen Struktur der UHH orientiert. Subdomains können angelegt werden, wenn Webauftritte dauerhaft eingerichtet werden, einen erheblichen Umfang haben sowie über thematisch klar umrissene Grenzen verfügen.

- Fakultäten erhalten grundsätzlich eine eigene Subdomain:
 - jura.uni-hamburg.de
 - wiso.uni-hamburg.de
 - ew.uni-hamburg.de
 - gwiss.uni-hamburg.de
 - min.uni-hamburg.de
 - pb.uni-hamburg.de
 - bwl.uni-hamburg.de
 - Ausnahme Fakultät Medizin: uke.uni-hamburg.de, mit Weiterleitung auf eine eigene Second-Level-Domain: uke.de
- Fachbereiche und fakultäre Einrichtungen erhalten auf Antrag eine eigene Subdomain, können aber auch unter der Fakultäts-Subdomain angeordnet sein. Unterhalb von Fachbereichen werden in der Regel keine Subdomains eingerichtet (Ausnahmeanträge über Abteilung 2 an den Präsidenten). Beispiele:

Als Subdomain:

- informatik.uni-hamburg.de
- chemie.uni-hamburg.de

Mit Fakultäts-Subdomain:

- www.ew.uni-hamburg.de/ew1.html

- Zentrale Einrichtungen mit umfangreichen, thematisch abgegrenzten Inhalten – beispielsweise RRZ und Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung – erhalten eine eigene Subdomain:
 - rrz.uni-hamburg.de
 - aww.uni-hamburg.de
- Sonderforschungsbereiche erhalten grundsätzlich eine eigene Subdomain³:
 - `sfb<Nummer>.uni-hamburg.de`, die Nummer des Sonderforschungsbereiches wird ohne Leerzeichen an das „sfb“ angefügt, z. B. sfb256.uni-hamburg.de
- Graduiertenkollegs können eine eigene Subdomain³ erhalten:
 - `grk<Nummer>.uni-hamburg.de`, z. B. grk1234.uni-hamburg.de

³ Zusätzliche Subdomain-Namen sind möglich.



Subdomains sind ausschließlich für Organisationseinheiten und Projekte gedacht, nicht für Personen. Subdomains verwenden sprechende Begriffe und sind zielgruppenaffin gewählt.

3 Subdomains, temporär

Für zeitlich begrenzte Projekte oder für Veranstaltungen der Universität Hamburg (z. B. Sonderforschungsbereiche, Forschungscluster, Uni-Tage, etc.) können Subdomains eingerichtet werden, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

- Projekte mit einer potentiellen Laufzeit von mindestens einem Jahr,
- Verbundprojekte,
- Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen.

Bei der Einrichtung temporärer Subdomains ist deren Laufzeit bei Antragstellung festzulegen. Nachträgliche Veränderungen der Laufzeit können direkt beim RRZ beantragt werden.

4 Fachbereichen nachgeordnete Einrichtungen (Institute etc.)

Einrichtungen innerhalb eines Fachbereiches erhalten keine eigene Subdomain. Sie werden in der Regel als ein Verzeichnis des Fachbereichs angelegt. Grundsätzlich sollten auch für diese Einrichtungen in der URL sprechende Begriffe gewählt werden (sinologie), um eine hohe Verständlichkeit der URL zu gewährleisten. Es können auch Abkürzungen sinnvoll sein, solange sie geläufig sind und die Länge der URL damit signifikant verkürzt werden kann. Optional können diese Einrichtungen auch ein Verzeichnis einer Fakultät sein.

Default-Fall:

- Abkürzungen

Verzeichnis zum Fachbereich:

- www.slm.uni-hamburg.de/iaa/

Außerdem möglich:

- Sprechende Namen:

Verzeichnis zur Fakultät:

- <http://www.gwiss.uni-hamburg.de/kath-theologie.html>

Verzeichnis zum Fachbereich:

- www.chemie.uni-hamburg.de/pharmazie.html

Bereits eingerichtete Subdomains, z. B. von Instituten, genießen Bestandsschutz.



5 Abweichende Second-Level-Domains

Die UHH will auf zusätzliche Second-Level-Domains (SLD) weitestgehend verzichten. Bestehende abweichende SLDs können im Rahmen eines Providerwechsels an das RRZ überführt werden. Die Kosten für eine Überführung trägt die jeweilige Einrichtung.

Ausnahmen von der SLD uni-hamburg.de sind nur dann möglich, wenn

- eine Einrichtung/ein Projekt maßgeblich mit externen Partnern betrieben wird (z. B. Verbundprojekte, Public/Private-Partnership, u. a.),
- die Einrichtung ein begründetes und nachvollziehbares Interesse an einer abweichenden SLD darstellen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass zusätzlich ein entsprechender URL auf der SLD uni-hamburg.de existiert.
- es sich um den von der Universität Hamburg eingesetzten Kurz-URL-Dienst handelt (uhh.de).

Wird eine abweichende SLD neu eingerichtet, so fallen Kosten an, die der Antragsteller/die Antragstellerin zu übernehmen hat.

Zur Einrichtung einer abweichenden SLD benötigt das RRZ folgende Informationen:

- Rechnungsadresse
- Admin-C (administrativer Ansprechpartner)
- Tech-C (technischer Ansprechpartner)

6 Syntax des URL-Pfads

Der URL-Pfad beschreibt eine bestimmte Ressource auf dem Web-Server. Beispiel:

<i>Domain</i>	<i>URL-Pfad</i>
uni-hamburg.de/	forschung/nachwuchs/postdocs/

Die URL-Struktur soll im Wesentlichen der Hierarchiestruktur der im Web dargestellten Informationsstruktur entsprechen. Damit wird sichergestellt, dass die URL-Struktur stringent ist.

Zur Unterscheidung von mehrsprachigen Webauftritten kann der URL ein entsprechendes Merkmal enthalten, z. B. www.uni-hamburg.de/en für die englische Sprache.

Für Webseiten der Kategorie II gibt es keine definierte URL-Struktur.

Für den Aufbau einer URL von Webseiten beider Kategorien gelten folgende Regeln:

- die Begriffe sollen so kurz und aussagekräftig wie möglich sein
- es dürfen ausschließlich Minuskeln, Zahlen, die Zeichen "-" und "/" (als Trennelement für Ordner) verwendet werden,
- nicht erlaubt sind Umlaute und Sonderzeichen.

Auf die Verwendung von Adjektiven, Adverbien, Attributen, Konjunktionen, Interjektionen und anderen Füllwörtern sollte möglichst verzichtet werden.



7.1 Kurzlinks

Eine Ausnahme in der URL-Struktur stellen Kurzlinks (auch Rewrites oder Aliase) dar.

Es besteht die Möglichkeit, Kurz-URLs bzw. Aliase einzurichten, die

- a) entweder direkt an der uni-hamburg.de-Domain hängen (verwaltet durch die Abteilung 2) oder
- b) an den Subdomains (verwaltet durch die Webmaster der Subdomains) oder
- c) oder an der uhh.de-Domain.

Beispiele:

www.uni-hamburg.de/piasta

www.bwl.uni-hamburg.de/om

uhh.de/[hdotj](http://uhh.de/hdotj)

7 Hostnamen für Webauftritte

Der Hostname eines Webauftritts der Kategorien I oder II als Teil des URL lautet

www.subdomain.uni-hamburg.de. Wenn sich im Rahmen von Umstellungen oder Migrationen

die technische Notwendigkeit weiterer Hostnamen für Subdomains ergibt, lauten sie www1, www2 usw. und haben temporären Charakter.



Anhang

Beispiele für Domains und URL-Pfade

Organisatorische Einheit

Domainname

Startseite

www.uni-hamburg.de

Zentrale Einrichtung

www.uni-hamburg.de/<einrichtung>.html

www.<einrichtung>.uni-hamburg.de

Fakultät

www.< fakultät >.uni-hamburg.de

Fachbereich

www.< fachbereich >.uni-hamburg.de

www.< fakultät >.uni-hamburg.de/< fachbereich >

Sonderforschungsbereich

www.sfb< nummer >.uni-hamburg.de

Graduiertenkolleg

www.grk< nummer >.uni-hamburg.de

Projekt, temporär

www.< projekt >.uni-hamburg.de

Kurz-URL

uhh.de/hdsjksd